

Abmeldung vom Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem BayEUG an den Schulen ordentliches Lehrfach und Vorrückungsfach. Er ist für die bekenntnisangehörigen Schülerinnen und Schüler Pflichtfach.

Die Erziehungsberechtigten haben allerdings das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülern selbst zu.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht sollte nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. Deshalb bitte ich die Erziehungsberechtigten, diese Entscheidung mit ihrer Tochter/ihrem Sohn eingehend zu besprechen (Art 46 BayEUG und § 45,46 GSO).

Als Folge der Abmeldung wird für die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach. Eine einmal erfolgte Abmeldung gilt auch für die folgenden Schuljahre bzw. bis zu einer eventuellen Neuanmeldung für den Religionsunterricht.

Bei einem Wechsel während des Schuljahres aus dem Religionsunterricht muss eine Prüfung über den bis zum Zeitpunkt des Austritts im Fach Ethik behandelten Stoff des laufenden Schuljahres abgelegt werden.

Dr. M. Spohrer

(Bitte hier abtrennen)

Antrag auf Abmeldung vom Religionsunterricht

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter _____,

Klasse _____, ab Schuljahr _____ vom Religionsunterricht ab.

Diese Entscheidung erfolgt aus Glaubens- und Gewissensgründen. Dies bedeutet, dass meine Tochter/mein Sohn im kommenden Schuljahr am Ethikunterricht als Pflichtfach teilnehmen muss.

(Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Wir bitten Sie, den unteren Abschnitt umgehend, bei Wechsel am Schuljahresende bis zum 31. Juli, an das Sekretariat zurückzuleiten.



**FEODOR-LYNEN
GYMNASIUM**
PLANEGG

Naturwissenschaftlich-
technologisches und
Wirtschaftswissenschaftliches
Gymnasium

Referenzgymnasium der TUM

Feodor-Lynen-Gymnasium
Planegg
Feodor-Lynen-Str. 2
82152 Planegg

T: 089. 863 065 20
F: 089. 863 065 220
M: sekretariat@flg-online.de
www.flg-online.de